

Gesetz über den E-Commerce der Volksrepublik China

中华人民共和国电子商务法¹

(2018年8月31日第十三届全国人民代表大会常务委员会第五次会议通过)

目录

- 第一章 总则
- 第二章 电子商务经营者
 - 第一节 一般规定
 - 第二节 电子商务平台经营者
- 第三章 电子商务合同的订立与履行
- 第四章 电子商务争议解决
- 第五章 电子商务促进
- 第六章 法律责任
- 第七章 附则

第一章 总则

第一条 为了保障电子商务各方主体的合法权益，规范电子商务行为，维护市场秩序，促进电子商务持续健康发展，制定本法。

第二条 中华人民共和国境内的电子商务活动，适用本法。

本法所称电子商务，是指通过互联网等信息网络销售商品或者提供服务的经营活动。

法律、行政法规对销售商品或者提供服务有规定的，适用其规定。

Gesetz über den E-Commerce der Volksrepublik China

(verabschiedet am 31. August 2018 auf der fünften Sitzung des Ständigen Ausschusses des 13. Nationalen Volkskongresses)

Inhalt

- 1. Kapitel: Allgemeine Regeln
- 2. Kapitel: E-Commerce-Betreiber
 - 1. Abschnitt: Allgemeine Bestimmungen
 - 2. Abschnitt: E-Commerce-Plattform-Betreiber
- 3. Kapitel: Errichtung und Erfüllung von E-Commerce-Verträgen
- 4. Kapitel: Streitbeilegung im E-Commerce
- 5. Kapitel: Förderung des E-Commerce
- 6. Kapitel: Rechtliche Haftung
- 7. Kapitel: Ergänzende Vorschrift

1. Kapitel: Allgemeine Regeln

§ 1 [Gesetzgeberisches Ziel] Um die legalen Rechte und Interessen aller am E-Commerce beteiligten Subjekte zu gewährleisten, das Verhalten im E-Commerce zu regeln, die Marktordnung zu wahren und die anhaltende und gesunde Entwicklung des E-Commerce zu fördern, wird dieses Gesetz festgelegt.

§ 2 [Anwendungsbereich] Dieses Gesetz findet Anwendung auf Aktivitäten im Rahmen des E-Commerce innerhalb der Volksrepublik China.

Dieses Gesetz bezeichnet E-Commerce als eine Geschäftstätigkeit in Gestalt des Warenverkaufs oder der Zurverfügungstellung von Dienstleistungen durch das Internet oder andere Informationsnetzwerke.

Soweit Gesetze oder Verwaltungsrechtsnormen² den Warenverkauf oder die Zurverfügungstellung von Dienstleistungen regeln, finden diese

¹ Chinesischer Text in: <lawinfochina.com> [北大法律英文网]/<pkulaw.cn> [北大法宝], Indexnummer CLI.1.321035.

² Verwaltungsrechtsnormen werden durch den Staatsrat erlassen, vgl. § 65 Gesetzgebungsgesetz der Volksrepublik China [中华人民共和国立法法] vom 15.3.2000, zuletzt geändert am 15.3.2015 (chinesisch-deutsch in: ZChinR 2015, S. 259 ff.).

金融类产品和服务，利用信息网络提供新闻信息、音视频节目、出版以及文化产品等内容方面的服务，不适用本法。

第三条 国家鼓励发展电子商务新业态，创新商业模式，促进电子商务技术研发和推广应用，推进电子商务诚信体系建设，营造有利于电子商务创新发展的市场环境，充分发挥电子商务在推动高质量发展、满足人民日益增长的美好生活需要、构建开放型经济方面的重要作用。

第四条 国家平等对待线上线下商务活动，促进线上线下融合发展，各级人民政府和有关部门不得采取歧视性的政策措施，不得滥用行政权力排除、限制市场竞争。

第五条 电子商务经营者从事经营活动，应当遵循自愿、平等、公平、诚信的原则，遵守法律和商业道德，公平参与市场竞争，履行消费者权益保护、环境保护、知识产权保护、网络安全与个人信息保护等方面的义务，承担产品和服务质量责任，接受政府和社会的监督。

第六条 国务院有关部门按照职责分工负责电子商务发展促进、监督管理等工作。县级以上地方各级人民政府可以根据本行政区域的实际情况，确定本行政区域内电子商务的部门职责划分。

第七条 国家建立符合电子商务特点的协同管理体系，推动形成有关部门、电子商务行业组织、电子商务经营者、消费者等共同参与的电子商务市场治理体系。

第八条 电子商务行业组织按照本组织章程开展行业自律，建立健全行业规范，推动行业诚信建设，监督、引导本行业经营者公平参与市场竞争。

第二章 电子商务经营者

第一节 一般规定

第九条 本法所称电子商务经营者，是指通过互联网等信息网络从事销售商品或者提供服务的经营者。

Anwendung. Dieses Gesetz findet keine Anwendung auf Finanzprodukte und -dienstleistungen sowie Dienstleistungen wie jene in Bezug auf Nachrichten, Audio- und Videoprogramme, Verlags- und Kulturprodukte, die durch Informationsnetzwerke zur Verfügung gestellt werden.

§ 3 [Staatliche Förderung] Der Staat bestärkt die Entwicklung neuer Formen des E-Commerce, bringt neue Geschäftsmodelle hervor, fördert die Erforschung und Entwicklung von E-Commerce-Technologien und verbreitet die damit verbundenen Anwendungen, fördert den Aufbau eines redlichen E-Commerce-Systems, bildet Marktbedingungen, die förderlich für die innovative Entwicklung des E-Commerce-Sektors sind und verschafft der wichtigen Funktion, die dem E-Commerce im Hinblick auf das Vorantreiben einer hochqualitativen Entwicklung, das Stillen der stetig wachsenden Bedürfnisse der Bevölkerung nach einem besseren Leben und die Schaffung einer offenen Wirtschaft zukommt, in vollem Maße Geltung.

§ 4 [Diskriminierungsverbot] Der Staat behandelt kommerzielle Online- und Offline-Aktivitäten gleich [und] fördert ihre integrierte Entwicklung; Volksregierungen aller Stufen und ihre zuständigen Abteilungen dürfen keine diskriminierenden Richtlinien erlassen oder Maßnahmen ergreifen; [sie] dürfen ihre Exekutivgewalt nicht missbrauchen, [um] den Marktwettbewerb zu behindern oder zu beschränken.

§ 5 [Pflichten der E-Commerce-Betreiber] E-Commerce-Betreiber müssen bei der Ausübung ihrer Geschäftstätigkeit die Prinzipien der Freiwilligkeit, Gleichheit, Fairness, den Grundsatz von Treu und Glauben, die Gesetze und die Geschäftsethik befolgen, fair am Marktwettbewerb teilnehmen; [sie müssen] Pflichten wie etwa die des Verbraucher- [und] Umweltschutzes, des Schutzes des geistigen Eigentums, der Cybersicherheit³ und der persönlichen Informationen erfüllen; [sie müssen] die Haftung für die Produkt- und Dienstleistungsqualität übernehmen und sich der Überwachung durch den Staat und die Gesellschaft unterwerfen.

§ 6 [Zuständigkeit des Staatsrates und der Lokalregierungen] Zuständige Abteilungen des Staatsrates übernehmen arbeitsteilig gemäß ihren Amtspflichten die Verantwortung etwa für die Förderung, Überwachung und Verwaltung der Entwicklung des E-Commerce. Lokalregierungen ab der Kreisebene können die Aufgabenverteilung der innerhalb ihres Regierungsbezirks für den E-Commerce zuständigen Abteilungen entsprechend der tatsächlichen Umstände ihres Regierungsbezirks festlegen.

§ 7 [Verwaltung und Regulierung] Der Staat errichtet ein den Besonderheiten des E-Commerce entsprechendes System der gemeinsamen Verwaltung und treibt die Bildung eines Systems der Regulierung des E-Commerce-Marktes voran, an dem unter anderem die zuständigen Abteilungen, Organisationen der E-Commerce-Branche, E-Commerce-Betreiber und Verbraucher gemeinsam teilnehmen.

§ 8 [Maßnahmen für einen fairen Wettbewerb] Organisationen der E-Commerce-Branche treiben gemäß der Satzung der Organisationen eine berufliche Selbstdisziplin voran, errichten und vervollkommen die Standards der Branche, fördern den Aufbau der Redlichkeit der Branche und überwachen und leiten Betreiber dieser Branche bei ihrer fairen Teilnahme am Marktwettbewerb.

2. Kapitel: E-Commerce-Betreiber

1. Abschnitt: Allgemeine Bestimmungen

§ 9 [Begriffsbestimmungen] Als E-Commerce-Betreiber bezeichnet dieses Gesetz natürliche Personen, juristische Personen und Organisationen ohne Rechtspersönlichkeit, die durch Informationsnetzwerke wie

³ Wörtlich: „Netzwerksicherheit“.

活动的自然人、法人和非法人组织，包括电子商务平台经营者、平台内经营者以及通过自建网站、其他网络服务销售商品或者提供服务的电子商务经营者。

本法所称电子商务平台经营者，是指在电子商务中为交易双方或者多方提供网络经营场所、交易撮合、信息发布等服务，供交易双方或者多方独立开展交易活动的法人或者非法人组织。

本法所称平台内经营者，是指通过电子商务平台销售商品或者提供服务的电子商务经营者。

第十条 电子商务经营者应当依法办理市场主体登记。但是，个人销售自产农副产品、家庭手工业产品，个人利用自己的技能从事依法无须取得许可的便民劳务活动和零星小额交易活动，以及依照法律、行政法规不需要进行登记的除外。

第十一条 电子商务经营者应当依法履行纳税义务，并依法享受税收优惠。

依照前条规定不需要办理市场主体登记的电子商务经营者在首次纳税义务发生后，应当依照税收征收管理法律、行政法规的规定申请办理税务登记，并如实申报纳税。

第十二条 电子商务经营者从事经营活动，依法需要取得相关行政许可的，应当依法取得行政许可。

第十三条 电子商务经营者销售的商品或者提供的服务应当符合保障人身、财产安全的要求 and 环境保护要求，不得销售或者提供法律、行政法规禁止交易的商品或者服务。

第十四条 电子商务经营者销售商品或者提供服务应当依法出具纸质发票或者电子发票等购货凭证或者服务单据。电子发票与纸质发票具有同等法律效力。

第十五条 电子商务经营者应当在其首页显著位置，持续公示营业执照信息、与其经营业务有关的行政许可信息、属于依照本法第十条规定的不需要办理市场主体登记情形等信息，或者上述信息的链接标识。

das Internet Geschäftstätigkeiten [in Gestalt des] Verkaufens von Waren oder der Zurverfügungstellung von Dienstleistungen nachgehen, eingeschlossen E-Commerce-Plattform-Betreiber, auf Plattformen tätige Betreiber und andere E-Commerce-Betreiber, die durch eine selbst errichtete Webseite oder andere Internetdienste Waren verkaufen oder Dienstleistungen zur Verfügung stellen.

Dieses Gesetz bezeichnet als E-Commerce-Plattform-Betreiber juristische Personen oder Organisationen ohne Rechtspersönlichkeit, die dem zwei- oder mehrseitigen Handel im E-Commerce Dienste wie die Zurverfügungstellung von Online-Shops⁴, die Handelsvermittlung und die Bekanntmachung von Informationen anbieten, um die eigenständige Durchführung von zwei- oder mehrseitigen Geschäftstätigkeiten zu ermöglichen.

Dieses Gesetz bezeichnet als auf Plattformen tätige Betreiber E-Commerce-Betreiber, die durch eine E-Commerce-Plattform Waren verkaufen oder Dienstleistungen zur Verfügung stellen.

§ 10 [Registrierungspflicht] E-Commerce-Betreiber müssen nach dem Recht eine Registrierung als Marktsubjekt vornehmen. Dies gilt nicht für Individuen, die selbst erzeugte Agrarprodukte oder Produkte aus einem handwerklichen Familienbetrieb verkaufen, für Individuen, die ihre eigenen Fertigkeiten nutzen, um nach dem Recht Arbeitstätigkeiten zur Annehmlichkeit der Bürger und vereinzelt Geschäftstätigkeiten kleinen Umfangs nachzugehen, die [jeweils] keiner Genehmigung bedürfen, sowie andere Ausnahmen, die weder gemäß den Gesetzen noch den Verwaltungsrechtsnormen einer Registrierung bedürfen.

§ 11 [Steuerpflicht; Steuervergünstigungen] E-Commerce-Betreiber müssen ihre Steuerpflicht gemäß den Gesetzen erfüllen; sie genießen gemäß den Gesetzen Steuervergünstigungen.

E-Commerce-Betreiber, die aufgrund des vorherigen Paragraphen keine Registrierungspflicht als Marktsubjekt trifft, und bei denen die Steuerpflicht zum ersten Mal auftritt, müssen sich gemäß den einschlägigen Bestimmungen der Gesetze und Verwaltungsrechtsnormen über die Verwaltung der Steuererhebung für die Steuerregistrierung anmelden und wahrheitsgemäß Erklärungen zur Steuererhebung [abgeben].

§ 12 [Genehmigung] E-Commerce-Betreiber, deren Geschäftstätigkeiten gemäß den Gesetzen einer entsprechenden Verwaltungsgenehmigung bedürfen, müssen die Verwaltungsgenehmigung nach dem Recht einholen.

§ 13 [Sicherheitsstandards] Durch E-Commerce-Betreiber verkaufte Waren oder zur Verfügung gestellte Dienstleistungen müssen den Anforderungen zur Gewährleistung der persönlichen [Sicherheit] und Produktsicherheit und des Umweltschutzes entsprechen; [E-Commerce-Betreiber] dürfen keine Waren verkaufen oder Dienstleistungen zur Verfügung stellen, deren Handel durch Gesetze oder Verwaltungsrechtsnormen untersagt ist.

§ 14 [Ausstellung von Belegen] E-Commerce-Betreiber, die Waren verkaufen oder Dienstleistungen zur Verfügung stellen, müssen gemäß den Gesetzen Einkaufs- oder Dienstleistungsbelege wie Papierquittungen oder elektronische Quittungen ausstellen. Elektronische Quittungen haben dieselbe rechtliche Wirkung wie Papierquittungen.

§ 15 [Anzeige von Genehmigungen] E-Commerce-Betreiber müssen fortwährend Informationen über ihren Gewerbeschein, in Verbindung mit ihrer Geschäftstätigkeit stehende Verwaltungsgenehmigungen, darunter Informationen wie die, dass keine Registrierung als Marktsubjekt nach § 10 dieses Gesetzes erforderlich war, an einer exponierten Stelle ihrer Startseite veröffentlichen oder Verlinkungen zu den genannten Informationen markieren.

⁴ Wörtlich: „Geschäftsplätzen“.

前款规定的信息发生变更的, 电子商务经营者应当及时更新公示信息。

第十六条 电子商务经营者自行终止从事电子商务的, 应当提前三十日在首页显著位置持续公示有关信息。

第十七条 电子商务经营者应当全面、真实、准确、及时地披露商品或者服务信息, 保障消费者的知情权和选择权。电子商务经营者不得以虚构交易、编造用户评价等方式进行虚假或者引人误解的商业宣传, 欺骗、误导消费者。

第十八条 电子商务经营者根据消费者的兴趣爱好、消费习惯等特征向其提供商品或者服务的搜索结果的, 应当同时向该消费者提供不针对其个人特征的选项, 尊重和平等保护消费者合法权益。

电子商务经营者向消费者发送广告的, 应当遵守《中华人民共和国广告法》的有关规定。

第十九条 电子商务经营者搭售商品或者服务, 应当以显著方式提请消费者注意, 不得将搭售商品或者服务作为默认同意的选项。

第二十条 电子商务经营者应当按照承诺或者与消费者约定的方式、时限向消费者交付商品或者服务, 并承担商品运输中的风险和责任。但是, 消费者另行选择快递物流服务提供者的除外。

第二十一条 电子商务经营者按照约定向消费者收取押金的, 应当明示押金退还的方式、程序, 不得对押金退还设置不合理条件。消费者申请退还押金, 符合押金退还条件的, 电子商务经营者应当及时退还。

第二十二条 电子商务经营者因其技术优势、用户数量、对相关行业的控制能力以及其他经营者对该电子商务经营者在交易上的依赖程度等因素而具有市场支配地位的, 不得滥用市场支配地位, 排除、限制竞争。

Ändert sich an den in dem vorherigen Absatz genannten Informationen etwas, müssen E-Commerce-Betreiber unverzüglich die veröffentlichten Informationen aktualisieren.

§ 16 [Anzeige der Aufgabe der Geschäftstätigkeit] Beendet ein E-Commerce-Betreiber selbst seine Ausübung einer E-Commerce-Tätigkeit, muss er die damit in Verbindung stehenden Informationen dreißig Tage im Voraus an einer exponierten Stelle seiner Startseite fortwährend veröffentlichen.

§ 17 [Informationspflicht] E-Commerce-Betreiber müssen Informationen über Waren oder Dienstleistungen vollständig, wahrhaftig, akkurat und unverzüglich veröffentlichen, um das Auskunfts- und Entscheidungsrecht der Verbraucher zu gewährleisten. E-Commerce-Betreiber dürfen Verbraucher nicht durch falsche oder irreführende kommerzielle Propaganda, beispielsweise in Gestalt fiktiver Transaktionen, erfundener Nutzer-Kommentare oder erfundenen Lobs der Nutzer täuschen oder in die Irre führen.

§ 18 [Suchresultate; Werbung] Bei der Zurverfügungstellung von Suchresultaten von Waren oder Dienstleistungen nach Merkmalen wie den Interessen, Vorlieben [und] Verbrauchsgewohnheiten von Verbrauchern müssen E-Commerce-Betreiber Verbrauchern gleichzeitig Optionen zur Verfügung stellen, die nicht auf individuelle Merkmale gerichtet sind; sie müssen ferner die legalen Rechte und Interessen der Verbraucher respektieren und gleich gewährleisten.

Bei der Zusendung von Werbung an Verbraucher müssen E-Commerce-Betreiber die einschlägigen Bestimmungen des „Werbegesetzes der Volksrepublik China“⁵ beachten.

§ 19 [Kopplungsgeschäfte] [Bieten] E-Commerce-Betreiber Waren oder Dienstleistungen [im Wege des] Kopplungsverkaufes an, müssen [sie] Verbraucher in deutlicher Form darauf aufmerksam machen; sie dürfen den Kopplungsverkauf von Waren oder Dienstleistungen nicht als Standardoption⁶ einstellen.

§ 20 [Übergabe] E-Commerce-Betreiber müssen gemäß ihren Versprechungen oder der mit den Verbrauchern vereinbarten Form fristgerecht die Waren übergeben oder Dienstleistungen [erbringen]; und sie tragen das Risiko und die Haftung beim Transport der Ware,⁷ [es sei denn,] die Verbraucher wählen ihren Expresslogistikdienstleister gesondert.

§ 21 [Kautio] Ziehen E-Commerce-Betreiber nach Vereinbarung eine Kautio⁸ ein, müssen sie die Form und das Verfahren der Rückerstattung der Kautio deutlich anzeigen; sie dürfen für die Rückerstattung der Kautio keine unangemessenen Bedingungen aufstellen. Beantragen Verbraucher die Rückerstattung ihrer Kautio und erfüllen die Bedingungen für die Rückerstattung der Kautio, müssen E-Commerce-Betreiber [diese] unverzüglich erstatten.

§ 22 [Beherrschende Marktstellung] Haben E-Commerce-Betreiber durch Faktoren wie etwa ihre technologische Überlegenheit, die Zahl der Nutzer, ihre Kontrollfähigkeit in der entsprechenden Branche sowie den Grad der Abhängigkeit anderer Betreiber von solchen E-Commerce-Betreibern bei Transaktionen eine beherrschende Marktstellung inne, dürfen sie diese nicht nutzen, um den Wettbewerb zu behindern oder zu beschränken.

⁵ Chinesisch-deutsch in seiner revidierten Fassung vom 24.4.2015 in: ZChinR 2016, S. 144 ff.

⁶ Wörtlich: „Option des stillschweigenden Einverständnisses“.

⁷ Unklar ist, ob dies einer Gefahrtragsregel nach deutschem Verständnis entspricht.

⁸ Der hier gewählte Begriff der „Kautio“ (übersetzt mit „Kautio“) ist als Sicherheit für den Fall zu verstehen, dass es zu einer Vertragsverletzung kommt, und somit enger als der in § 21 gewählte Begriff „Gewährleistungsfonds“ (übersetzt mit „Gewährleistungsfonds“, siehe hierzu unten Fn. 25). Die Höhe der Kautio ist im Vorfeld in bestimmter Höhe festzulegen, während dies bei dem „Gewährleistungsfonds“ nicht zwingend der Fall ist, vgl. den Eintrag „Unterschiede zwischen einem Gewährleistungsfonds und einer Kautio“ [保证金与押金区别], <<https://perma.cc/PH36-Z9BC>>.

第二十三条 电子商务经营者收集、使用其用户的个人信息，应当遵守法律、行政法规有关个人信息保护的规定。

第二十四条 电子商务经营者应当明示用户信息查询、更正、删除以及用户注销的方式、程序，不得对用户信息查询、更正、删除以及用户注销设置不合理条件。

电子商务经营者收到用户信息查询或者更正、删除的申请的，应当在核实身份后及时提供查询或者更正、删除用户信息。用户注销的，电子商务经营者应当立即删除该用户的信息；依照法律、行政法规的规定或者双方约定保存的，依照其规定。

第二十五条 有关主管部门依照法律、行政法规的规定要求电子商务经营者提供有关电子商务数据信息的，电子商务经营者应当提供。有关主管部门应当采取必要措施保护电子商务经营者提供的数据信息的安全，并对其中的个人信息、隐私和商业秘密严格保密，不得泄露、出售或者非法向他人提供。

第二十六条 电子商务经营者从事跨境电子商务，应当遵守进出口监督管理的法律、行政法规和国家有关规定。

第二节 电子商务平台经营者

第二十七条 电子商务平台经营者应当要求申请进入平台销售商品或者提供服务的经营者提交其身份、地址、联系方式、行政许可等真实信息，进行核验、登记，建立登记档案，并定期核验更新。

电子商务平台经营者为进入平台销售商品或者提供服务的非经营用户提供服务的，应当遵守本节有关规定。

第二十八条 电子商务平台经营者应当按照规定向市场监督管理部门报送平台内经营者的身份信息，提示未办理市场主体登记的经营者依法办理登记，并配合市场监督管理部门，针对电子商务的特点，为

§ 23 [Schutz persönlicher Informationen] Sammeln und nutzen E-Commerce-Betreiber persönliche Informationen von Nutzern, müssen sie sich an die Bestimmungen der Gesetze und Verwaltungsrechtsnormen zum Schutz persönlicher Informationen⁹ halten.

§ 24 [Verfahren mit Nutzerinformationen] E-Commerce-Betreiber müssen die Form und das Verfahren der Abfrage, Berichtigung und Löschung von Nutzerinformationen sowie der Deregistrierung deutlich anzeigen; sie dürfen keine unangemessenen Bedingungen für die Abfrage, Berichtigung und Löschung von Nutzerinformationen sowie die Deregistrierung aufstellen.

E-Commerce-Betreiber müssen nach Erhalt eines Antrags auf Abfrage, Berichtigung oder Löschung von Nutzerinformationen unverzüglich eine solche Abfrage, Berichtigung oder Löschung von Nutzerinformationen nach einer Identitätsprüfung gewähren. Im Falle einer Deregistrierung des Nutzers müssen E-Commerce-Betreiber die Nutzerinformationen sofort löschen; sehen Bestimmungen in Gesetzen, Verwaltungsrechtsnormen oder einer Parteivereinbarung eine Speicherung vor, gelten diese Bestimmungen.

§ 25 [Herausgabe von E-Commerce-Daten und -Informationen] Verlangen damit befasste, zuständige Abteilungen gemäß den Bestimmungen in Gesetzen und Verwaltungsrechtsnormen die Zurverfügungstellung von E-Commerce-Daten und -Informationen, müssen E-Commerce-Betreiber [diese] zur Verfügung stellen. Die damit befassten, zuständigen Abteilungen müssen die notwendigen Maßnahmen ergreifen, um die Sicherheit der durch den E-Commerce-Betreiber zur Verfügung gestellten Daten und Informationen zu schützen; ferner unterliegen die darin enthaltenen persönlichen Informationen, Privat- und Geschäftsgeheimnisse der strengen Geheimhaltung; sie dürfen nicht preisgegeben, verkauft oder anderen illegal zur Verfügung gestellt werden.

§ 26 [Grenzüberschreitender E-Commerce] E-Commerce-Betreiber müssen sich beim Betreiben von grenzüberschreitendem E-Commerce an Gesetze, Verwaltungsrechtsnormen und einschlägige staatliche Bestimmungen bezüglich der Überwachung und Verwaltung des Im- und Exportes halten.

2. Abschnitt: E-Commerce-Plattform-Betreiber

§ 27 [Untersuchungs- und Registrierungspflicht] E-Commerce-Plattform-Betreiber müssen von Betreibern, die einen Antrag auf Aufnahme in die Plattform stellen, um Waren zu verkaufen oder Dienstleistungen zur Verfügung zu stellen, die Abgabe wahrer Informationen wie [jene] über ihre Identität, Adresse, Kontaktdaten und Verwaltungsgenehmigungen verlangen; [sie müssen] diese untersuchen und registrieren, eine Registrierungsdatei einrichten und regelmäßige Untersuchungen und Aktualisierungen hierzu durchführen.

Erbringen E-Commerce-Plattform-Betreiber Dienstleistungen gegenüber nicht gewerblichen Nutzern, die [nach] Aufnahme in ihre Plattform Waren verkaufen oder Dienstleistungen zur Verfügung stellen, müssen sie die einschlägigen Bestimmungen dieses Abschnitts einhalten.

§ 28 [Informationsübermittlungs-, Aufforderungs- und Kooperationspflicht] E-Commerce-Plattform-Betreiber müssen die Identitätsinformationen der auf der Plattform tätigen Betreiber nach den Bestimmungen an die Marktaufsichts- und Marktverwaltungsabteilungen übermitteln und jene ohne Registrierung als Marktsubjekt darauf hinweisen, eine solche Registrierung nach dem Recht vorzunehmen; zudem kooperieren sie mit den

⁹ Siehe hierzu im Hinblick auf den Schutz persönlicher Informationen von Verbrauchern u. a. §§ 29, 50, 56 Abs. 9 und 14 Gesetz der Volksrepublik China zum Schutz der Rechte und Interessen von Verbrauchern (chinesisch-deutsch in: ZChinR 2014, S. 69 ff.).

应当办理市场主体登记的经营者办理登记提供便利。

电子商务平台经营者应当依照税收征收管理法律、行政法规的规定，向税务部门报送平台内经营者的身份信息和与纳税有关的信息，并应当提示依照本法第十条规定不需要办理市场主体登记的电子商务经营者依照本法第十一条第二款的规定办理税务登记。

第二十九条 电子商务平台经营者发现平台内的商品或者服务信息存在违反本法第十二条、第十三条规定情形的，应当依法采取必要的处置措施，并向有关主管部门报告。

第三十条 电子商务平台经营者应当采取技术措施和其他必要措施保证其网络安全、稳定运行，防范网络违法犯罪活动，有效应对网络安全事件，保障电子商务交易安全。

电子商务平台经营者应当制定网络安全事件应急预案，发生网络安全事件时，应当立即启动应急预案，采取相应的补救措施，并向有关主管部门报告。

第三十一条 电子商务平台经营者应当记录、保存平台上发布的商品和服务信息、交易信息，并确保信息的完整性、保密性、可用性。商品和服务信息、交易信息保存时间自交易完成之日起不少于三年；法律、行政法规另有规定的，依照其规定。

第三十二条 电子商务平台经营者应当遵循公开、公平、公正的原则，制定平台服务协议和交易规则，明确进入和退出平台、商品和服务质量保障、消费者权益保护、个人信息保护等方面的权利和义务。

第三十三条 电子商务平台经营者应当在其首页显著位置持续公示平台服务协议和交易规则信息或者上述信息的链接标识，并保证经营者和消费者能够便利、完整地阅览和下载。

Marktaufsichts- und Marktverwaltungsabteilungen, [um] im Hinblick auf Besonderheiten der E-Commerce-Betreiber, die sich als Marktsubjekt registrieren müssen, Erleichterungen bei der Registrierung zur Verfügung zu stellen.

E-Commerce-Plattform-Betreiber müssen die Identitäts- und Steuerinformationen der auf der Plattform tätigen Betreiber an die Steuerabteilungen gemäß den Bestimmungen in Gesetzen und Verwaltungsrechtsnormen über die Erhebung und Verwaltung von Steuereinnahmen übermitteln und die E-Commerce-Betreiber, die sich nach § 10 dieses Gesetzes nicht als Marktsubjekt registrieren müssen, darauf hinweisen, sich nach § 11 Abs. 2 dieses Gesetzes für die Steuerregistrierung anzumelden.

§ 29 [Vorgehen bei Verstößen gegen §§ 12 f.] Stellen E-Commerce-Plattform-Betreiber fest, dass bei Informationen zu Waren oder Dienstleistungen auf der Plattform Umstände vorliegen, die gegen § 12 oder § 13 dieses Gesetzes verstoßen, müssen sie nach dem Recht die notwendigen Maßnahmen zur Handhabung solcher Umstände ergreifen und dies den damit befassten, zuständigen Abteilungen melden.

§ 30 [Gewährleistung der Cybersicherheit] E-Commerce-Plattform-Betreiber müssen technische und andere notwendige Maßnahmen ergreifen, um die Cybersicherheit¹⁰ [und] den stabilen Betrieb zu garantieren, der Verbrechensbegehung online vorzubeugen, effektiv mit Störfällen der Cybersicherheit umzugehen und die Transaktionssicherheit im E-Commerce zu gewährleisten.

E-Commerce-Plattform-Betreiber müssen einen Notfallplan für Störfälle der Cybersicherheit festlegen; kommt es zu einem Störfall der Cybersicherheit, müssen sie sofort den Notfallplan in Gang setzen, entsprechende Abhilfemaßnahmen ergreifen und dies den damit befassten, zuständigen Abteilungen melden.

§ 31 [Dokumentations-, Speicher- und Prüfungspflicht] E-Commerce-Plattform-Betreiber müssen auf der Plattform bekannt gegebene Informationen über Waren und Dienstleistungen [und] Informationen über Transaktionen aufzeichnen und speichern sowie die Vollständigkeit, Vertraulichkeit und Verfügbarkeit solcher Informationen sicherstellen. Die Informationen über Waren, Dienstleistungen und Transaktionen werden für mindestens drei Jahre ab dem Datum der Vollendung der Transaktion gespeichert; enthalten Gesetze oder Verwaltungsrechtsnormen andere Bestimmungen, gelten diese Bestimmungen.

§ 32 [Regeln auf der E-Commerce-Plattform] E-Commerce-Plattform-Betreiber müssen sich an die Prinzipien der Öffentlichkeit, Fairness und Unparteilichkeit halten und legen eine Dienstleistungsvereinbarung und Handelsregeln auf der Plattform fest, [um] die Rechte und Pflichten wie etwa in Bezug auf die Aufnahme in und Rückzug von der Plattform sowie die Gewährleistung der Qualität der Waren und Dienstleistungen, den Schutz der Rechtsinteressen der Verbraucher und den Schutz der persönlichen Informationen zu verdeutlichen.

§ 33 [Pflicht zur Veröffentlichung der Regeln] E-Commerce-Plattform-Betreiber müssen fortwährend die Dienstleistungsvereinbarung und Handelsregeln oder eine Verlinkung zu den genannten Informationen an einer exponierten Stelle auf der Startseite der Plattform veröffentlichen und garantieren, dass Betreiber und Verbraucher [diese] leicht und vollständig lesen und herunterladen können.

¹⁰ Siehe oben Fn. 3.

第三十四条 电子商务平台经营者修改平台服务协议和交易规则,应当在其首页显著位置公开征求意见,采取合理措施确保有关各方能够及时充分表达意见。修改内容应当至少在实施前七日予以公示。

平台内经营者不接受修改内容,要求退出平台的,电子商务平台经营者不得阻止,并按照修改前的服务协议和交易规则承担相关责任。

第三十五条 电子商务平台经营者不得利用服务协议、交易规则以及技术等手段,对平台内经营者在平台内的交易、交易价格以及与其他经营者的交易等进行不合理限制或者附加不合理条件,或者向平台内经营者收取不合理费用。

第三十六条 电子商务平台经营者依据平台服务协议和交易规则对平台内经营者违反法律、法规的行为实施警示、暂停或者终止服务等措施的,应当及时公示。

第三十七条 电子商务平台经营者在其平台上开展自营业务的,应当以显著方式区分标记自营业务和平台内经营者开展的业务,不得误导消费者。

电子商务平台经营者对其标记为自营的业务依法承担商品销售者或者服务提供者的民事责任。

第三十八条 电子商务平台经营者知道或者应当知道平台内经营者销售的商品或者提供的服务不符合保障人身、财产安全的要求,或者有其他侵害消费者合法权益行为,未采取必要措施的,依法与该平台内经营者承担连带责任。

对关系消费者生命健康的商品或者服务,电子商务平台经营者对平台内经营者的资质资格未尽到审核义务,或者对消费者未尽到安全保障义务,造成消费者损害的,依法承担相应的责任。

第三十九条 电子商务平台经营者应当建立健全信用评价制度,公示信用评价规则,为消费者提供对平台内销售的商品或者提供的服务进行评价的途径。

电子商务平台经营者不得删除消费者对其平台内销售的商品或者提供的服务的评价。

§ 34 [Änderung von Regeln] Ändern E-Commerce-Plattform-Betreiber die Dienstleistungsvereinbarung oder Handelsregeln auf der Plattform, müssen sie an einer exponierten Stelle der Startseite öffentlich Meinungen einholen und angemessene Maßnahmen ergreifen, [um] sicherzustellen, dass alle involvierten Seiten ihre Meinungen unverzüglich vollständig zum Ausdruck bringen können. Die geänderten Inhalte müssen mindestens sieben Tage vor dem Inkrafttreten veröffentlicht werden.

E-Commerce-Plattform-Betreiber dürfen Betreiber auf der Plattform, die die geänderten Inhalte nicht akzeptieren und den Rückzug von der Plattform verlangen, nicht hieran hindern und tragen die entsprechende Haftung gemäß der vor der Änderung geltenden Dienstleistungsvereinbarung und Handelsregeln.

§ 35 [Missbrauchsverbot] E-Commerce-Plattform-Betreiber dürfen sich Mittel wie die Dienstleistungsvereinbarung, die Handelsregeln und die Technologie nicht zunutze machen, um beispielsweise Transaktionen von auf der Plattform tätigen Betreibern oder den Preis von Transaktionen oder etwa die Transaktionen mit anderen Betreibern in unangemessener Weise zu beschränken oder hierfür unangemessene Bedingungen hinzuzufügen oder unangemessene Gebühren von auf der Plattform tätigen Betreibern einzuziehen.

§ 36 [Pflicht zur Veröffentlichung ergriffener Maßnahmen] Ergreifen E-Commerce-Plattform-Betreiber gemäß der Dienstleistungsvereinbarung und den Handelsregeln der Plattform Maßnahmen gegen Handlungen der auf der Plattform tätigen Betreiber, die einschlägige Gesetze oder Bestimmungen verletzen, indem sie beispielsweise Warnungen aussprechen [oder] Dienstleistungen suspendieren oder beenden, müssen sie dies unverzüglich veröffentlichen.

§ 37 [Eigene Geschäfte der E-Commerce-Plattform-Betreiber] Entfalteten E-Commerce-Plattform-Betreiber auf ihrer Plattform eigene Geschäfte, haben sie [diese] mit deutlichen Kennzeichen von den Geschäften anderer auf der Plattform tätiger Betreiber abzugrenzen; sie dürfen Verbraucher nicht in die Irre führen.

E-Commerce-Plattform-Betreiber tragen für die als selbst betrieben gekennzeichneten Geschäfte nach dem Recht die zivile Haftung eines Warenverkäufers oder Dienstleisters.

§ 38 [Haftung der E-Commerce-Plattform-Betreiber] E-Commerce-Plattform-Betreiber, die wissen oder wissen müssen, dass durch auf der Plattform tätige Betreiber verkaufte Waren oder zur Verfügung gestellte Dienstleistungen den Anforderungen an die Gewährleistung der persönlichen [Sicherheit] oder Produktsicherheit nicht entsprechen oder die legalen Rechte und Interessen der Verbraucher anderweitig verletzen, und notwendige Maßnahmen nicht ergreifen, haften nach dem Recht gesamtschuldnerisch mit jenen auf der Plattform tätigen Betreibern.

Erfüllen E-Commerce-Plattform-Betreiber bei Waren oder Dienstleistungen mit Bezug zu Leben oder Gesundheit von Verbrauchern ihre Prüfpflicht hinsichtlich der Befähigung [und] Qualifikation der auf der Plattform tätigen Betreiber oder ihre Pflicht zur Gewährleistung der Sicherheit der Verbraucher nicht erschöpfend und führt dies zu einem Schaden der Verbraucher, haften [sie] entsprechend nach dem Recht.

§ 39 [Kreditbewertungssystem; Bewertung von Waren und Dienstleistungen] E-Commerce-Plattform-Betreiber müssen ein Kreditbewertungssystem errichten und vervollkommen, Regeln der Kreditbewertung veröffentlichen und Verbrauchern Wege zur Verfügung stellen, um die auf der Plattform verkauften Waren oder zur Verfügung gestellten Dienstleistungen zu bewerten.

E-Commerce-Plattform-Betreiber dürfen Bewertungen, die Verbraucher über auf der Plattform verkaufte Waren oder zur Verfügung gestellte Dienstleistungen abgegeben haben, nicht löschen.

第四十条 电子商务平台经营者应当根据商品或者服务的价格、销量、信用等以多种方式向消费者显示商品或者服务的搜索结果；对于竞价排名的商品或者服务，应当显著标明“广告”。

第四十一条 电子商务平台经营者应当建立知识产权保护规则，与知识产权权利人加强合作，依法保护知识产权。

第四十二条 知识产权权利人认为其知识产权受到侵害的，有权通知电子商务平台经营者采取删除、屏蔽、断开链接、终止交易和服务等必要措施。通知应当包括构成侵权的初步证据。

电子商务平台经营者接到通知后，应当及时采取必要措施，并将该通知转送平台内经营者；未及时采取必要措施的，对损害的扩大部分与平台内经营者承担连带责任。

因通知错误造成平台内经营者损害的，依法承担民事责任。恶意发出错误通知，造成平台内经营者损失的，加倍承担赔偿责任。

第四十三条 平台内经营者接到转送的通知后，可以向电子商务平台经营者提交不存在侵权行为的声明。声明应当包括不存在侵权行为的初步证据。

电子商务平台经营者接到声明后，应当将该声明转送发出通知的知识产权权利人，并告知其可以向有关主管部门投诉或者向人民法院起诉。电子商务平台经营者在转送声明到达知识产权权利人后十五日内，未收到权利人已经投诉或者起诉通知的，应当及时终止所采取的措施。

第四十四条 电子商务平台经营者应当及时公示收到的本法第四十二条、第四十三条规定的通知、声明及处理结果。

§ 40 [Anzeige von Suchresultaten] E-Commerce-Plattform-Betreiber müssen Verbrauchern die Suchresultate von Waren und Dienstleistungen gemäß verschiedenen Kriterien¹¹ wie etwa dem Preis, Absatzvolumen und der Kredit[-bewertung] anzeigen; bezahlte Einträge¹² von Waren und Dienstleistungen¹³ müssen deutlich als „Werbung“ gekennzeichnet werden.

§ 41 [Schutz von Rechten des geistigen Eigentums] E-Commerce-Plattform-Betreiber müssen Regeln zum Schutz von Rechten des geistigen Eigentums aufstellen [und] die Zusammenarbeit mit an Rechten des geistigen Eigentums Berechtigten verstärken, [um] die Rechte des geistigen Eigentums nach dem Recht zu schützen.

§ 42 [Anzeige von Verletzungen von Rechten des geistigen Eigentums; Haftung] Hält ein an Rechten des geistigen Eigentums Berechtigter [diese] Rechte für verletzt, hat er das Recht, den E-Commerce-Plattform-Betreiber darüber zu benachrichtigen, damit [dieser] notwendige Maßnahmen wie die Löschung, Blockierung, Außerkraftsetzung der Verlinkung und das Beenden von Transaktionen und Dienstleistungen ergreift. Eine [solche] Benachrichtigung muss einen Anfangsbeweis über die Erfüllung des Tatbestands enthalten.

Nach Empfang einer [solchen] Benachrichtigung müssen E-Commerce-Plattform-Betreiber unverzüglich die notwendigen Maßnahmen ergreifen und diese Benachrichtigung an die auf der Plattform tätigen Betreiber weiterleiten; werden die notwendigen Maßnahmen nicht unverzüglich ergriffen, haftet [der E-Commerce-Plattform-Betreiber] gesamtschuldnerisch mit den auf der Plattform tätigen Betreibern für den vergrößerten Teil des Schadens.¹⁴

Wer durch eine falsche Benachrichtigung eine Schädigung bei einem auf der Plattform tätigen Betreiber herbeiführt, trägt nach dem Recht die zivile Haftung. Wer arglistig eine falsche Benachrichtigung sendet, die bei einem auf der Plattform tätigen Betreiber einen Schaden herbeiführt, trägt die Schadensersatzhaftung doppelt.

§ 43 [Recht zur Gegenanzeige] Nach Empfang der weitergeleiteten Benachrichtigung durch den auf der Plattform tätigen Betreiber kann der auf der Plattform tätige Betreiber gegenüber dem E-Commerce-Plattform-Betreiber eine Erklärung darüber abgeben, dass ein rechtsverletzendes Verhalten nicht gegeben ist. Die Erklärung muss Anfangsbeweise darüber enthalten, dass ein rechtsverletzendes Verhalten nicht gegeben ist.

Nach Empfang einer [solchen] Erklärung muss der E-Commerce-Plattform-Betreiber diese Erklärung an den an Rechten des geistigen Eigentums Berechtigten weiterleiten, der die Benachrichtigung versendet hat, und [ihn] in Kenntnis setzen, dass er Beschwerde bei der damit befassten, zuständigen Abteilung einreichen oder Klage bei einem Volksgericht erheben kann. Hat der E-Commerce-Plattform-Betreiber innerhalb von fünfzehn Tagen nach Erhalt der weitergeleiteten Erklärung durch den an Rechten des geistigen Eigentums Berechtigten keine Benachrichtigung darüber erhalten, dass der Berechtigte Beschwerde eingelegt oder Klage erhoben hat, hat er die ergriffenen Maßnahmen unverzüglich zu beenden.

§ 44 [Pflicht zur Anzeige von Mitteilungen i. S. v. §§ 42 und 43] E-Commerce-Plattform-Betreiber müssen Benachrichtigungen und Erklärungen, die sie nach §§ 42 und 43 dieses Gesetzes erhalten haben, sowie die Ergebnisse ihres Umgangs [hiermit] unverzüglich veröffentlichen.

¹¹ Wörtlich: „Formen“.

¹² Wörtlich: „nach dem Preiswettbewerb angeführte Namen von Waren und Dienstleistungen“.

¹³ Sog. „Sponsorenlinks“.

¹⁴ Gemeint ist der Teil des Schadens, der durch das Unterlassen der genannten Maßnahmen entstanden ist.

第四十五条 电子商务平台经营者知道或者应当知道平台内经营者侵犯知识产权的,应当采取删除、屏蔽、断开链接、终止交易和服务等必要措施;未采取必要措施的,与侵权人承担连带责任。

第四十六条 除本法第九条第二款规定的服务外,电子商务平台经营者可以按照平台服务协议和交易规则,为经营者之间的电子商务提供仓储、物流、支付结算、交收等服务。电子商务平台经营者为经营者之间的电子商务提供服务,应当遵守法律、行政法规和国家有关规定,不得采取集中竞价、做市商等集中交易方式进行交易,不得进行标准化合约交易。

第三章 电子商务合同的订立与履行

第四十七条 电子商务当事人订立和履行合同,适用本章和《中华人民共和国民法典》《中华人民共和国合同法》《中华人民共和国电子签名法》等法律的规定。

第四十八条 电子商务当事人使用自动信息系统订立或者履行合同的行为对使用该系统的当事人具有法律效力。

在电子商务中推定当事人具有相应的民事行为能力。但是,有相反证据足以推翻的除外。

第四十九条 电子商务经营者发布的商品或者服务信息符合要约条件的,用户选择该商品或者服务并提交订单成功,合同成立。当事人另有约定的,从其约定。

电子商务经营者不得以格式条款等方式约定消费者支付价款后合同不成立;格式条款等含有该内容的,其内容无效。

§ 45 [Zu ergreifende Maßnahmen bei der Verletzung von Rechten des geistigen Eigentums] Haben E-Commerce-Plattform-Betreiber Kenntnis oder müssen sie Kenntnis haben, dass Rechte des geistigen Eigentums durch auf der Plattform tätige Betreiber verletzt werden, müssen sie die notwendigen Maßnahmen wie die Löschung, Blockierung, Außerkraftsetzung der Verlinkung und das Beenden von Transaktionen und Dienstleistungen ergreifen; ergreifen sie notwendige Maßnahmen nicht, haften sie gesamt-schuldnerisch mit dem Schädiger.

§ 46 [Angebot weiterer Dienstleistungen] Außer den in § 9 Abs. 2 dieses Gesetzes geregelten Dienstleistungen können E-Commerce-Plattform-Betreiber im E-Commerce zwischen Betreibern gemäß der Dienstleistungsvereinbarung und den Handelsregeln Dienstleistungen wie die Lagerung, Logistik, Zahlungsabwicklung und Lieferung zur Verfügung stellen. Bei der Zurverfügungstellung von Dienstleistungen zwischen Betreibern im E-Commerce muss der E-Commerce-Plattform-Betreiber sich an die Gesetze, Verwaltungsrechtsnormen und einschlägigen staatlichen Bestimmungen halten; es dürfen keine Transaktionen im Wege von zentralisierten Transaktionsformen wie etwa eines zentralisierten Preiswettbewerbs oder eines zentralisierten Market-Making durchgeführt werden; es dürfen keine Transaktionen durchgeführt werden, die auf einer standardisierten Vereinbarung¹⁵ beruhen.

3. Kapitel: Errichtung und Erfüllung von E-Commerce-Verträgen

§ 47 [Anwendbare Vorschriften] Dieses Kapitel, der „Allgemeine Teil des Zivilrechts der Volksrepublik China“¹⁶, das „Vertragsgesetz der Volksrepublik China“¹⁷, das „Gesetz der Volksrepublik China über elektronische Signaturen“¹⁸ [und] andere gesetzliche Bestimmungen finden auf die Errichtung und Erfüllung von Verträgen durch E-Commerce-Parteien Anwendung.

§ 48 [Bindungswirkung] Die Handlungen von E-Commerce-Parteien bei der Nutzung von automatischen Informationssystemen zur Errichtung oder Erfüllung von Verträgen sind gegenüber den ein solches System nutzenden Parteien rechtlich bindend.¹⁹

Bei E-Commerce-Aktivitäten wird vermutet, dass die beteiligten Parteien die entsprechende Zivilgeschäftsfähigkeit besitzen, es sei denn, es existieren gegenteilige Beweise, die ausreichen, [die Vermutung] zu erschüttern.

§ 49 [Vertragserrichtung] Entsprechen die durch die E-Commerce-Betreiber bekannt gemachten Informationen über Waren oder Dienstleistungen den Bedingungen für ein Angebot, ist ein Vertrag errichtet, wenn ein Nutzer die Ware oder Dienstleistung ausgewählt und seine Bestellung erfolgreich abgegeben hat. Haben die Parteien abweichende Vereinbarungen getroffen, so gelten diese Vereinbarungen.

E-Commerce-Betreiber dürfen nicht durch Geschäftsbedingungen oder in anderer Form vereinbaren, dass ein Vertrag nach Zahlung durch einen Verbraucher nicht zustande kommt; enthalten Geschäftsbedingungen etc. einen solchen Inhalt, ist dieser Inhalt unwirksam.

¹⁵ Diese „standardisierten Vereinbarungen“ implizieren, dass Vertragsinhalte wie die Transaktionspreise und -zeiten sowie die Handelsmethoden im Voraus festgelegt werden, vgl. den Eintrag „Standardisierte Vereinbarungen“ [标准化合约], <<https://perma.cc/KYT3-X24Z>>. Termingeschäfte [期货交易] sind eine Form von standardisierten Vereinbarungen, vgl. den Eintrag „Was sind standardisierte Vereinbarungen?“ [什么是标准化合约交易?], <<https://perma.cc/RH6W-UT3N>>.

¹⁶ Chinesisch-deutsch in: ZChinR 2017, S. 208 ff.

¹⁷ Chinesisch-deutsch in: Frank Münzel (Hrsg.), Chinas Recht, 15.3.99/1.

¹⁸ Chinesisch-deutsch in: ZChinR 2005, S. 142 ff.

¹⁹ Wörtlich: „haben [...] Gesetzeswirkung“.

第五十条 电子商务经营者应当清晰、全面、明确地告知用户订立合同的步骤、注意事项、下载方法等事项，并保证用户能够便利、完整地阅览和下载。

电子商务经营者应当保证用户在提交订单前可以更正输入错误。

第五十一条 合同标的为交付商品并采用快递物流方式交付的，收货人签收时间为交付时间。合同标的为提供服务的，生成的电子凭证或者实物凭证中载明的时间为交付时间；前述凭证没有载明时间或者载明时间与实际提供服务时间不一致的，实际提供服务的时间为交付时间。

合同标的为采用在线传输方式交付的，合同标的进入对方当事人指定的特定系统并且能够检索识别的时间为交付时间。

合同当事人对交付方式、交付时间另有约定的，从其约定。

第五十二条 电子商务当事人可以约定采用快递物流方式交付商品。

快递物流服务提供者应当为电子商务提供快递物流服务，应当遵守法律、行政法规，并应当符合承诺的服务规范和时限。快递物流服务提供者在交付商品时，应当提示收货人当面查验；交由他人代收的，应当经收货人同意。

快递物流服务提供者应当按照规定使用环保包装材料，实现包装材料的减量化和再利用。

快递物流服务提供者在提供快递物流服务的同时，可以接受电子商务经营者的委托提供代收货款服务。

第五十三条 电子商务当事人可以约定采用电子支付方式支付价款。

电子支付服务提供者应当为电子商务提供电子支付服务，应当遵守国家规定，告知用户电子支付服务的功能、使用方法、注意事项、相关风险和收费标准等事项，不得附加不合理交易条件。电子支付服务提供

§ 50 [Pflichten bei der Vertragserrichtung] E-Commerce-Betreiber müssen Nutzer deutlich, vollständig und klar über die Schritte, wichtigen Hinweise, Methoden des Downloads und anderen Angelegenheiten der Vertragserrichtung informieren und [müssen] garantieren, dass die Nutzer [die Vertragstexte] leicht und vollständig lesen und herunterladen können.

E-Commerce-Betreiber müssen garantieren, dass Nutzer Eingabefehler berichtigen können, bevor sie ihre Bestellung abgeben.

§ 51 [Übergabe- und Erfüllungszeitpunkt] Ist der Vertragsgegenstand die Übergabe von Waren durch einen Expresslogistikdienstleister,²⁰ ist der Übergabezeitpunkt der Zeitpunkt, in dem der Warenempfänger [die Ware] gegen Unterschrift ausgehändigt bekommt. Ist der Vertragsgegenstand das Erbringen von Dienstleistungen, ist der Übergabezeitpunkt der Zeitpunkt, der aus dem generierten elektronischen oder physischen Beleg hervorgeht; geht der Zeitpunkt nicht aus dem vorgenannten Beleg hervor oder stimmt der hervorgehende Zeitpunkt nicht mit dem tatsächlichen Zeitpunkt überein, in dem die Dienstleistungen zur Verfügung gestellt wurden, ist der Übergabezeitpunkt der tatsächliche Zeitpunkt, in dem die Dienstleistungen zur Verfügung gestellt wurden.

Wird der Vertragsgegenstand in Form einer Online-Übertragung übergeben, ist der Übergabezeitpunkt der Zeitpunkt, in dem der Vertragsgegenstand in das spezifische System, das durch die andere Partei bestimmt wurde, eingetreten ist sowie gesucht und identifiziert werden kann.

Haben die Vertragsparteien andere Vereinbarungen über die Form und Zeit der Übergabe getroffen, gelten diese Vereinbarungen.

§ 52 [Versendung im Wege der Expresslogistik] E-Commerce-Parteien können vereinbaren, zur Übergabe von Waren die Form der Expresslogistik anzuwenden.

Der Expresslogistikdienstleister muss bei der Zurverfügungstellung von Expresslogistikdienstleistungen die Gesetze und Verwaltungsnormen befolgen und [die Dienstleistung] muss dem versprochenen Umfang und der versprochenen Frist der Dienstleistung entsprechen. Der Expresslogistikdienstleister muss den Empfänger bei der Übergabe der Ware darauf hinweisen, [diese] unverzüglich persönlich zu untersuchen; werden die Waren von einer anderen Person vertretend in Empfang genommen, muss [der Expresslogistikdienstleister] das Einverständnis des Warenempfängers einholen.

Der Expresslogistikdienstleister muss nach den Bestimmungen umweltfreundliches Packmaterial verwenden, [um] die Minimierung und Wiederverwendung von Packmaterialien zu verwirklichen.

Expresslogistikdienstleister können von E-Commerce-Betreibern bei der Zurverfügungstellung von Expresslogistikdienstleistungen zugleich den Auftrag annehmen, einen Nachnahmedienst²¹ zu erbringen.

§ 53 [Elektronische Zahlungsdienste] E-Commerce-Parteien können vereinbaren, elektronische Zahlungsformen zu verwenden, um das Entgelt zu bezahlen.

Anbieter elektronischer Zahlungsdienste müssen für die Zurverfügungstellung elektronischer Zahlungsdienste im E-Commerce staatliche Bestimmungen befolgen [und] Nutzer über Punkte wie die Funktionen, Nutzungsmethoden, wichtigen Hinweise, entsprechenden Risiken und Gebührensätze des elektronischen Zahlungsdienstes informieren; sie dürfen keine unangemessenen Handelsbedingungen²² hinzufügen. Anbieter

²⁰ Wörtlich: „[...] und die Nutzung der Form eines Expresslogistikdienstleisters zur Übergabe“.

²¹ Wörtlich: „die Dienstleistung vertretend die Zahlung für Waren entgegenzunehmen“.

²² Mit „Handelsbedingungen“ [交易条件] sind nicht „allgemeine Geschäftsbedingungen“ [格式条款] (wörtlich: „Formularklauseln“) gemeint, siehe Fn. 8 zu § 10 Gesetz der Volksrepublik China zum Schutz der Rechte und Interessen von Verbrauchern, ZChinR 2014, S. 71.

者应当确保电子支付指令的完整性、一致性、可跟踪稽核和不可篡改。

电子支付服务提供者应当向用户免费提供对账服务以及最近三年的交易记录。

第五十四条 电子支付服务提供者提供电子支付服务不符合国家有关支付安全管理要求，造成用户损失的，应当承担赔偿责任。

第五十五条 用户在发出支付指令前，应当核对支付指令所包含的金额、收款人等完整信息。

支付指令发生错误的，电子支付服务提供者应当及时查找原因，并采取相关措施予以纠正。造成用户损失的，电子支付服务提供者应当承担赔偿责任，但能够证明支付错误非自身原因造成的除外。

第五十六条 电子支付服务提供者完成电子支付后，应当及时准确地向用户提供符合约定方式的确认支付的信息。

第五十七条 用户应当妥善保管交易密码、电子签名数据等安全工具。用户发现安全工具遗失、被盗用或者未经授权的支付的，应当及时通知电子支付服务提供者。

未经授权的支付造成的损失，由电子支付服务提供者承担；电子支付服务提供者能够证明未经授权的支付是因用户的过错造成的，不承担责任。

电子支付服务提供者发现支付指令未经授权，或者收到用户支付指令未经授权的通知时，应当立即采取措施防止损失扩大。电子支付服务提供者未及时采取措施导致损失扩大的，对损失扩大部分承担责任。

第四章 电子商务争议解决

第五十八条 国家鼓励电子商务平台经营者建立有利于电子商务发展和消费者权益保护的商品、服务质量担保机制。

elektronischer Zahlungsdienste müssen die Vollständigkeit, Stimmigkeit, Rückverfolgbarkeit, Prüffähigkeit und Manipulationssicherheit der elektronischen Zahlungsanweisungen zusichern.

Anbieter elektronischer Zahlungsdienste müssen Nutzern kostenlos die Dienstleistung eines Abgleichs der Konten²³ und Transaktionsdatensätze²⁴ der letzten drei Jahre zur Verfügung stellen.

§ 54 [Schadensersatzpflicht] Entsprechen Anbieter elektronischer Zahlungsdienste bei der Zurverfügungstellung elektronischer Zahlungsdienste nicht den entsprechenden staatlichen administrativen Erfordernissen über die Zahlungssicherheit und verursachen Schäden bei Nutzern, müssen sie die Schadensersatzhaftung tragen.

§ 55 [Prüfungsobliegenheit] Vor ihrer Zahlungsanweisung müssen Nutzer den von der Zahlungsanweisung umfassten Betrag, Zahlungsempfänger und andere [in der Zahlungsanweisung enthaltene] vollständige Informationen überprüfen.

Erfolgt eine fehlerhafte Zahlungsanweisung, muss der Anbieter elektronischer Zahlungsdienste unverzüglich deren Grund suchen und entsprechende korrigierende Maßnahmen ergreifen. Entsteht Nutzern ein Schaden, trägt der Anbieter elektronischer Zahlungsdienste die Schadensersatzhaftung, es sei denn, er kann beweisen, dass die fehlerhafte Zahlung nicht durch einen in seiner Person liegenden Grund verursacht wurde.

§ 56 [Zahlungsbestätigung] Nachdem ein Anbieter elektronischer Zahlungsdienste den elektronischen Zahlungsvorgang vollendet hat, muss er dem Nutzer unverzüglich und exakt entsprechend der vereinbarten Art und Weise Informationen über die Bestätigung der Zahlung zur Verfügung stellen.

§ 57 [Obliegenheiten; Pflichten; Haftung] Nutzer müssen Transaktionspasswörter, Daten über elektronische Signaturen und andere Sicherheitsinstrumente zweckmäßig aufbewahren. Stellen Nutzer den Verlust oder die betrügerische Nutzung von Sicherheitsinstrumenten oder unautorisierte Zahlungen fest, müssen sie die Anbieter elektronischer Zahlungsdienste unverzüglich darüber benachrichtigen.

Schäden, die durch unautorisierte Zahlungen verursacht werden, tragen Anbieter elektronischer Zahlungsdienste; können Anbieter elektronischer Zahlungsdienste beweisen, dass die unautorisierte Zahlung durch das Verschulden des Nutzers verursacht wurde, haften sie nicht.

Ein Anbieter elektronischer Zahlungsdienste muss sofort, nachdem er unautorisierte Zahlungsanweisungen oder die Mitteilung eines Nutzers über unautorisierte Zahlungsanweisungen festgestellt hat, Maßnahmen ergreifen, [um] eine Schadensvergrößerung zu verhindern. Entstehen weitere Schäden dadurch, dass der Anbieter elektronischer Zahlungsdienste nicht unverzüglich Maßnahmen ergreift, trägt [dieser] die Haftung für den vergrößerten Teil des Schadens.

4. Kapitel: Streitbeilegung im E-Commerce

§ 58 [Verhältnis von E-Commerce-Plattform-Betreibern, auf der Plattform tätigen Betreibern und Verbrauchern] Der Staat bestärkt E-Commerce-Plattform-Betreiber bei der Errichtung eines Mechanismus zur Qualitätssicherung von Waren und Dienstleistungen, der für die Entwicklung des E-Commerce und den Schutz der Rechtsinteressen der Verbraucher von Vorteil ist.

²³ Gemeint sein könnten „Kontoauszüge“, für die „对账单“ jedoch die üblichere Übersetzung ist.

²⁴ Wörtlich: „Handelsprotokolle“.

电子商务平台经营者与平台内经营者协议设立消费者权益保证金的,双方应当就消费者权益保证金的提取数额、管理、使用和退还办法等作出明确约定。

消费者要求电子商务平台经营者承担先行赔偿责任以及电子商务平台经营者赔偿后向平台内经营者的追偿,适用《中华人民共和国消费者权益保护法》的有关规定。

第五十九条 电子商务经营者应当建立便捷、有效的投诉、举报机制,公开投诉、举报方式等信息,及时受理并处理投诉、举报。

第六十条 电子商务争议可以通过协商和解,请求消费者组织、行业协会或者其他依法成立的调解组织调解,向有关部门投诉,提请仲裁,或者提起诉讼等方式解决。

第六十一条 消费者在电子商务平台购买商品或者接受服务,与平台内经营者发生争议时,电子商务平台经营者应当积极协助消费者维护合法权益。

第六十二条 在电子商务争议处理中,电子商务经营者应当提供原始合同和交易记录。因电子商务经营者丢失、伪造、篡改、销毁、隐匿或者拒绝提供前述资料,致使人民法院、仲裁机构或者有关机关无法查明事实的,电子商务经营者应当承担相应的法律责任。

第六十三条 电子商务平台经营者可以建立争议在线解决机制,制定并公示争议解决规则,根据自愿原则,公平、公正地解决当事人的争议。

第五章 电子商务促进

第六十四条 国务院和省、自治区、直辖市人民政府应当将电子商务发展纳入国民经济和社会发展规划,制定科学合理的产业政策,促进电子商务创新发展。

Treffen E-Commerce-Plattform-Betreiber und auf der Plattform tätige Betreiber eine Vereinbarung über die Erbringung eines Gewährleistungsfonds²⁵ zum Schutz der Rechtsinteressen der Verbraucher, müssen beide Seiten Fragen wie die des Abhebungsbetrags, der Verwaltung und der Nutzungs- und Rückzahlungsmethode des Gewährleistungsfonds zum Schutz der Rechtsinteressen der Verbraucher klar vereinbaren.

Verlangt ein Verbraucher von einem E-Commerce-Plattform-Betreiber, dass dieser zunächst die Schadensersatzhaftung trägt und der E-Commerce-Plattform-Betreiber nach [Leistung] des Ersatzes von dem auf der Plattform tätigen Betreiber Ausgleich verlangt, gelten die einschlägigen Bestimmungen des „Gesetzes der Volksrepublik China zum Schutz der Rechte und Interessen von Verbrauchern“²⁶.

§ 59 [Beschwerde- und Anzeigemechanismen] E-Commerce-Betreiber müssen einfache und effektive Beschwerde- und Anzeigemechanismen errichten, die Beschwerde- und Anzeigeformen sowie andere Informationen öffentlich bekannt machen und Beschwerden und Anzeigen unverzüglich annehmen und behandeln.

§ 60 [Streitschlichtung] E-Commerce-Streitigkeiten können durch Konsultation verglichen [oder] auf Verlangen durch Verbraucherorganisationen, Branchenverbände oder andere nach dem Recht errichtete Schlichtungsorganisationen geschlichtet werden; [sie können zudem] durch Formen wie die Beschwerde bei der zuständigen Abteilung, die Beantragung eines Schiedsverfahrens oder die Klageerhebung gelöst werden.

§ 61 [Unterstützung von Verbrauchern] Bei Streitigkeiten zwischen einem Verbraucher, der auf einer E-Commerce-Plattform Waren erwirbt oder Dienstleistungen entgegennimmt, und einem auf der Plattform tätigen Betreiber muss der E-Commerce-Plattform-Betreiber den Verbraucher aktiv bei der Wahrung seiner legalen Rechte und Interessen unterstützen.

§ 62 [Pflichten und Haftung von E-Commerce-Betreibern] Beim Behandeln von E-Commerce-Streitigkeiten müssen E-Commerce-Betreiber Originalverträge und Transaktionsdatensätze²⁷ zur Verfügung stellen. Wenn E-Commerce-Betreiber [diese] verlieren, fälschen, verfälschen, vernichten, verheimlichen oder ablehnen, vorgenannte Materialien zur Verfügung zu stellen, [und] dies dazu führt, dass es einem Volksgericht, Schiedsorgan oder einer entsprechenden Behörde unmöglich ist, die Tatsachen zu ermitteln, tragen die E-Commerce-Betreiber die entsprechende rechtliche Haftung.

§ 63 [Errichtung eines Streitbeilegungsmechanismus] E-Commerce-Plattform-Betreiber können online einen Streitbeilegungsmechanismus errichten, Regeln über die Streitbeilegung festlegen und veröffentlichen [und] die Streitigkeiten der Parteien fair und unparteiisch nach dem Grundsatz der Freiwilligkeit beilegen.

5. Kapitel: Förderung des E-Commerce

§ 64 [Förderung der Entwicklung] Der Staatsrat und die Volksregierungen der Provinzen, autonomen Regionen und regierungsunmittelbaren Städte müssen die Entwicklung des E-Commerce in den volkswirtschaftlichen und gesellschaftlichen Entwicklungsplan einbeziehen, eine wissenschaftliche [und] angemessene Industriepolitik festlegen [und] die Innovation und Entwicklung des E-Commerce fördern.

²⁵ Dieser „Gewährleistungsfonds“ stellt nicht zwingend eine Sicherheitsleistung für den Fall dar, dass es zu einer Vertragsverletzung kommt, sondern kann auch Zwecken der Vertragserfüllung dienen, vgl. den Eintrag „Welche Unterschiede bestehen zwischen einer Anzahlung, einer Kautions, einem Gewährleistungsfonds, einer Vertragsstrafe und einem Festgeld?“ [订金、押金、保证金、违约金与定金之间的区别], <https://perma.cc/8STR-VEEU>. Siehe für die Abgrenzung zur „Kautions“ [押金] oben, Fn. 8.

²⁶ Chinesisch-deutsch in: ZChinR 2014, S. 69 ff.

²⁷ Siehe oben Fn. 24.

第六十五条 国务院和县级以上地方人民政府及其有关部门应当采取措施,支持、推动绿色包装、仓储、运输,促进电子商务绿色发展。

第六十六条 国家推动电子商务基础设施和物流网络建设,完善电子商务统计制度,加强电子商务标准体系建设。

第六十七条 国家推动电子商务在国民经济各个领域的应用,支持电子商务与各产业融合发展。

第六十八条 国家促进农业生产、加工、流通等环节的互联网技术应用,鼓励各类社会资源加强合作,促进农村电子商务发展,发挥电子商务在精准扶贫中的作用。

第六十九条 国家维护电子商务交易安全,保护电子商务用户信息,鼓励电子商务数据开发应用,保障电子商务数据依法有序自由流动。

国家采取措施推动建立公共数据共享机制,促进电子商务经营者依法利用公共数据。

第七十条 国家支持依法设立的信用评价机构开展电子商务信用评价,向社会提供电子商务信用评价服务。

第七十一条 国家促进跨境电子商务发展,建立健全适应跨境电子商务特点的海关、税收、进出口检验检疫、支付结算等管理制度,提高跨境电子商务各环节便利化水平,支持跨境电子商务平台经营者等为跨境电子商务提供仓储物流、报关、报检等服务。

国家支持小型微型企业从事跨境电子商务。

第七十二条 国家进出口管理部门应当推进跨境电子商务海关申报、纳税、检验检疫等环节的综合服务和监管体系建设,优化监管流程,推动实现信息共享、监管互认、执法互助,提高跨境电子商务服务和监管效率。跨境电子商务经营者可以凭电子单证向国家进出口管理部门办理有关手续。

§ 65 [Förderung der Umweltfreundlichkeit] Der Staatsrat und die Volksregierungen ab der Kreisebene und ihre zuständigen Abteilungen müssen Maßnahmen ergreifen, um ein umweltfreundliches²⁸ Verpacken, eine [umweltfreundliche] Lagerung und einen [umweltfreundlichen] Transport zu unterstützen und voranzutreiben, um so eine umweltfreundliche Entwicklung des E-Commerce zu fördern.

§ 66 [Förderung der Infrastruktur] Der Staat treibt den Bau von E-Commerce-Infrastrukturanlagen und die Errichtung eines Logistiknetzwerks voran, vervollständigt das System für Statistik im E-Commerce und stärkt die Errichtung eines Systems für Standards im E-Commerce.

§ 67 [Förderung der Ausweitung] Der Staat treibt die Anwendung von E-Commerce in jedem Sektor der Volkswirtschaft voran und unterstützt die integrierte Entwicklung der E-Commerce- und jeder anderen Industrie.

§ 68 [Förderung in der Landwirtschaft] Der Staat fördert die Anwendung von Internettechnologien in Sektoren wie der landwirtschaftlichen Produktion, Verarbeitung und Verteilung, bestärkt diverse gesellschaftliche Ressourcen dabei, stärker zu kooperieren, fördert die Entwicklung des E-Commerce in ländlichen Regionen und bringt E-Commerce bei der gezielten Bekämpfung von Armut ins Spiel.

§ 69 [Schutz von Informationen und Daten] Der Staat wahrt die E-Commerce-Transaktionssicherheit, schützt die Informationen von E-Commerce-Nutzern, bestärkt die Erschließung und Anwendung von E-Commerce-Daten und gewährleistet den rechtmäßigen, ordentlichen und freien Umlauf von E-Commerce-Daten.

Der Staat ergreift Maßnahmen, um die Errichtung eines öffentlichen Mechanismus zum Teilen von Daten voranzutreiben, und fördert E-Commerce-Betreiber dabei, sich öffentliche Daten nach dem Recht zunutze zu machen.

§ 70 [Förderung von Kreditratingagenturen] Der Staat unterstützt nach dem Recht errichtete Kreditratingorgane dabei, E-Commerce-Kreditratings durchzuführen und der Gesellschaft E-Commerce-Kreditrating-Dienstleistungen zur Verfügung zu stellen.

§ 71 [Förderung des grenzüberschreitenden E-Commerce] Der Staat fördert die Entwicklung des grenzüberschreitenden E-Commerce, errichtet und vervollkommnet Verwaltungssysteme wie die des Zolls, der Steuern, der Ein- und Ausfuhrinspektionen und Quarantäne [sowie der] Zahlungsabwicklung, die an die Besonderheiten des grenzüberschreitenden E-Commerce angepasst sind, verbessert das Komfortniveau in jedem Sektor des grenzüberschreitenden E-Commerce und unterstützt etwa E-Commerce-Plattform-Betreiber im grenzüberschreitenden E-Commerce bei der Zurverfügungstellung von Dienstleistungen wie [jenen in Bezug auf] die Lagerung, die Logistik und die Zoll- und Inspektionserklärungen.

Der Staat unterstützt kleine Unternehmen und Kleinstunternehmen dabei, grenzüberschreitenden E-Commerce zu betreiben.

§ 72 [Förderung eines integrierten Dienstleistungs- und Überwachungssystems] Die staatliche Abteilung zur Verwaltung des Im- und Exportes muss die Errichtung eines integrierten Dienstleistungs- und Überwachungssystems in Bezug auf Sektoren wie die der Zollerklärung, Steuerzahlung, Inspektion und Quarantäne vorantreiben, [um] das Überwachungsverfahren zu optimieren, die Realisierung einer gemeinsamen Informationsnutzung, gegenseitigen Überwachung und Anerkennung und die gegenseitige Unterstützung bei der Rechtsdurchsetzung voranzutreiben, [und so] die Effizienz von Dienstleistungen im grenzüberschreitenden E-Commerce und der Überwachung und Regulierung des grenzüberschreitenden E-Commerce zu steigern. Betreiber grenzüberschreitenden

²⁸ Wörtlich: „grünes“.

第七十三条 国家推动建立与不同国家、地区之间跨境电子商务的交流合作，参与电子商务国际规则的制定，促进电子签名、电子身份等国际互认。

国家推动建立与不同国家、地区之间的跨境电子商务争议解决机制。

第六章 法律责任

第七十四条 电子商务经营者销售商品或者提供服务，不履行合同义务或者履行合同义务不符合约定，或者造成他人损害的，依法承担民事责任。

第七十五条 电子商务经营者违反本法第十二条、第十三条规定，未取得相关行政许可从事经营活动，或者销售、提供法律、行政法规禁止交易的商品、服务，或者不履行本法第二十五条规定的信息提供义务，电子商务平台经营者违反本法第四十六条规定，采取集中交易方式进行交易，或者进行标准化合约交易的，依照有关法律、行政法规的规定处罚。

第七十六条 电子商务经营者违反本法规定，有下列行为之一的，由市场监督管理部门责令限期改正，可以处一万元以下的罚款，对其中的电子商务平台经营者，依照本法第八十一条第一款的规定处罚：

(一) 未在首页显著位置公示营业执照信息、行政许可信息、属于不需要办理市场主体登记情形等信息，或者上述信息的链接标识的；

(二) 未在首页显著位置持续公示终止电子商务的有关信息的；

(三) 未明示用户信息查询、更正、删除以及用户注销的方式、程序，或者对用户信息查询、更正、删除以及用户注销设置不合理条件的。

E-Commerce können die entsprechenden Verfahren bei der staatlichen Abteilung zur Verwaltung des Im- und Exportes auf Grundlage elektronischer Dokumente durchlaufen.

§ 73 [Förderung der internationalen und interregionalen Zusammenarbeit] Der Staat treibt den Austausch und die Zusammenarbeit im grenzüberschreitenden E-Commerce mit unterschiedlichen Staaten und Regionen voran²⁹, nimmt an der Festlegung internationaler Bestimmungen für den E-Commerce teil [und] fördert etwa die internationale gegenseitige Anerkennung von elektronischen Signaturen und Identitäten.

Der Staat treibt die Errichtung von Mechanismen zur Streitbeilegung im grenzüberschreitenden E-Commerce mit unterschiedlichen Staaten und Regionen voran.

6. Kapitel: Rechtliche Haftung

§ 74 [Zivilrechtliche Haftung] Erfüllen E-Commerce-Betreiber bei dem Verkauf von Waren oder der Zurverfügungstellung von Dienstleistungen nicht ihre vertraglichen Pflichten oder entspricht die Erfüllung ihrer vertraglichen Pflichten nicht der vertraglichen Vereinbarung oder entsteht anderen ein Schaden, tragen sie [hierfür] nach dem Recht die zivile Haftung.

§ 75 [Haftung für Verstöße gegen die §§ 12 und 13, §§ 25 und 26 sowie § 46] Wenn E-Commerce-Betreiber entgegen den §§ 12 oder 13 dieses Gesetzes einer Geschäftstätigkeit nachgehen, ohne die erforderliche Verwaltungsgenehmigung erhalten zu haben, oder Waren verkaufen oder Dienstleistungen zur Verfügung stellen, für die nach den Gesetzen und Verwaltungsrechtsnormen ein Handelsverbot gilt, oder wenn sie die Pflicht zur Bereitstellung von Informationen nach § 25 dieses Gesetzes nicht erfüllen oder wenn E-Commerce-Plattform-Betreiber entgegen § 46 dieses Gesetzes Transaktionen im Wege von zentralisierten Transaktionsformen durchführen oder Transaktionen, die auf einer standardisierten Vereinbarung beruhen, durchführen, werden sie nach den Bestimmungen in den entsprechenden Gesetzen und Verwaltungsrechtsnormen bestraft.

§ 76 [Haftung für Verstöße gegen die §§ 15, 16, 24] Wenn E-Commerce-Betreiber entgegen den Bestimmungen dieses Gesetzes eine der folgenden Handlungen begehen, wird von den Marktaufsichts- und Marktverwaltungsabteilungen eine befristete Korrektur angeordnet [und] es kann ein Bußgeld von höchstens 10.000 Yuan verhängt werden; sind unter ihnen E-Commerce-Plattform-Betreiber, werden sie nach § 81 Abs. 1 dieses Gesetzes bestraft:

1. Sie veröffentlichen nicht an einer exponierten Stelle ihrer Startseite Informationen über in Verbindung mit ihrer Geschäftstätigkeit stehende Gewerbescheine oder Verwaltungsgenehmigungen, darunter Informationen über die fehlende Notwendigkeit einer Registrierung als Marktsubjekt, oder stellen keine Verlinkungen zu den oben angegebenen Informationen online;

2. sie veröffentlichen nicht fortwährend Informationen über die Beendigung von E-Commerce-Tätigkeiten an einer exponierten Stelle ihrer Startseite;

3. sie zeigen Nutzern nicht deutlich die Form und das Verfahren der Abfrage, Berichtigung und Löschung von Nutzerinformationen sowie der Deregistrierung an oder stellen für die Abfrage, Berichtigung und Löschung von Nutzerinformationen sowie die Deregistrierung unangemessene Bedingungen auf.

²⁹ Wörtlich: „treibt voran und errichtet“.

电子商务平台经营者对违反前款规定的平台内经营者未采取必要措施的,由市场监督管理部门责令限期改正,可以处二万元以上十万元以下的罚款。

第七十七条 电子商务经营者违反本法第十八条第一款规定提供搜索结果,或者违反本法第十九条规定搭售商品、服务的,由市场监督管理部门责令限期改正,没收违法所得,可以并处五万元以上二十万元以下的罚款;情节严重的,并处二十万元以上五十万元以下的罚款。

第七十八条 电子商务经营者违反本法第二十一条规定,未向消费者明示押金退还的方式、程序,对押金退还设置不合理条件,或者不及时退还押金的,由有关主管部门责令限期改正,可以处五万元以上二十万元以下的罚款;情节严重的,处二十万元以上五十万元以下的罚款。

第七十九条 电子商务经营者违反法律、行政法规有关个人信息保护的规定,或者不履行本法第三十条和有关法律、行政法规规定的网络安全保障义务的,依照《中华人民共和国网络安全法》等法律、行政法规的规定处罚。

第八十条 电子商务平台经营者有下列行为之一的,由有关主管部门责令限期改正;逾期不改正的,处二万元以上十万元以下的罚款;情节严重的,责令停业整顿,并处十万元以上五十万元以下的罚款:

(一) 不履行本法第二十七条规定的核验、登记义务的;

(二) 不按照本法第二十八条规定向市场监督管理部门、税务部门报送有关信息的;

(三) 不按照本法第二十九条规定对违法情形采取必要的处置措施,或者未向有关主管部门报告的;

(四) 不履行本法第三十一条规定的商品和服务信息、交易信息保存义务的。

法律、行政法规对前款规定的违法行为的处罚另有规定的,依照其规定。

Wenn E-Commerce-Plattform-Betreiber entgegen dem vorherigen Absatz keine notwendigen Maßnahmen gegen auf der Plattform tätige Betreiber ergreifen, ordnen die Marktaufsichts- und Marktverwaltungsabteilungen eine befristete Korrektur an [und] können zudem ein Bußgeld in Höhe von 20.000 bis 100.000 Yuan verhängen.

§ 77 [Haftung für Verstöße gegen die §§ 18 Abs. 1 und 19] Stellen E-Commerce-Betreiber Suchresultate entgegen § 18 Abs. 1 dieses Gesetzes zur Verfügung oder nehmen Kopplungsgeschäfte oder -dienstleistungen entgegen § 19 dieses Gesetzes vor, wird durch die Marktaufsichts- und Marktverwaltungsabteilungen eine befristete Korrektur angeordnet; rechtswidrige Einnahmen werden eingezogen; es kann zudem eine Geldbuße in Höhe von 50.000 bis 200.000 Yuan verhängt werden; sind die Umstände schwerwiegend, wird eine Geldbuße in Höhe von 200.000 bis 500.000 Yuan verhängt.

§ 78 [Haftung für Verstöße gegen § 21] Zeigen E-Commerce-Betreiber entgegen § 21 dieses Gesetzes nicht deutlich an, wie und durch welches Verfahren Verbraucher ihre Kautions zurückerstattet bekommen, oder stellen sie in Bezug auf die Erstattung unangemessene Bedingungen auf oder erstatten sie eine Kautions nicht unverzüglich zurück, wird durch die damit befassten zuständigen Abteilungen eine befristete Korrektur angeordnet [und] es kann zudem eine Geldbuße in Höhe von 50.000 bis 200.000 Yuan verhängt werden; sind die Umstände schwerwiegend, wird eine Geldbuße in Höhe von 200.000 bis 500.000 Yuan verhängt.

§ 79 [Haftung für Verstöße gegen § 30] Verstoßen E-Commerce-Betreiber gegen Bestimmungen in Gesetzen oder Verwaltungsrechtsnormen über den Schutz persönlicher Informationen oder kommen ihrer Pflicht zur Gewährleistung der Cybersicherheit³⁰ nach § 30 dieses Gesetzes und den einschlägigen Gesetzen und Verwaltungsrechtsnormen nicht nach, werden sie nach den Bestimmungen in Gesetzen und Verwaltungsrechtsnormen wie dem „Cybersicherheitsgesetz der Volksrepublik China“³¹ bestraft.

§ 80 [Haftung für Verstöße gegen die §§ 27 bis 29, 31] Führen E-Commerce-Plattform-Betreiber eine der folgenden Handlungen durch, wird durch die damit befassten zuständigen Abteilungen eine befristete Korrektur angeordnet; wird nicht fristgerecht korrigiert, wird eine Geldbuße in Höhe von 20.000 bis 100.000 Yuan verhängt; sind die Umstände schwerwiegend, wird die Schließung des Betriebs für eine Reorganisation angeordnet und eine Geldbuße in Höhe von 100.000 bis 500.000 Yuan verhängt:

1. die Pflicht zur Untersuchung und Registrierung der Identität nach § 27 dieses Gesetzes wird nicht erfüllt;

2. die relevanten Informationen werden den Marktaufsichts- und Marktverwaltungsabteilungen [oder] Steuerabteilungen nicht nach § 28 dieses Gesetzes mitgeteilt;

3. notwendige Maßnahmen zum Umgang mit rechtswidrigen Handlungen werden nicht nach § 29 dieses Gesetzes ergriffen oder [solche Handlungen werden] den damit befassten zuständigen Abteilungen nicht gemeldet;

4. die Pflicht zur Speicherung von Informationen über Waren, Dienstleistungen und Transaktionen nach § 31 dieses Gesetzes wird nicht erfüllt.

Enthalten Gesetze und Verwaltungsrechtsnormen Bestimmungen über die Sanktionen, die für die in den vorherigen Absätzen genannten Verhaltensweisen verhängt werden, gelten diese Bestimmungen.

³⁰ Siehe oben Fn. 3.

³¹ Chinesisch-deutsch in: ZChinR 2018, S. 113 ff.

第八十一条 电子商务平台经营者违反本法规定,有下列行为之一的,由市场监督管理部门责令限期改正,可以处二万元以上十万元以下的罚款;情节严重的,处十万元以上五十万元以下的罚款:

(一) 未在首页显著位置持续公示平台服务协议、交易规则信息或者上述信息的链接标识的;

(二) 修改交易规则未在首页显著位置公开征求意见,未按照规定的时间提前公示修改内容,或者阻止平台内经营者退出的;

(三) 未以显著方式区分标记自营业务和平台内经营者开展的业务;

(四) 未为消费者提供对平台内销售的商品或者提供的服务进行评价的途径,或者擅自删除消费者的评价的。

电子商务平台经营者违反本法第四十条规定,对竞价排名的商品或者服务未显著标明“广告”的,依照《中华人民共和国广告法》的规定处罚。

第八十二条 电子商务平台经营者违反本法第三十五条规定,对平台内经营者在平台内的交易、交易价格或者与其他经营者的交易等进行不合理限制或者附加不合理条件,或者向平台内经营者收取不合理费用的,由市场监督管理部门责令限期改正,可以处五万元以上五十万元以下的罚款;情节严重的,处五十万元以上二百万元以下的罚款。

第八十三条 电子商务平台经营者违反本法第三十八条规定,对平台内经营者侵害消费者合法权益行为未采取必要措施,或者对平台内经营者未尽到资质资格审核义务,或者对消费者未尽到安全保障义务的,由市场监督管理部门责令限期改正,可以处五万元以上五十万元以下的罚款;情节严重的,责令停业整顿,并处五十万元以上二百万元以下的罚款。

§ 81 [Haftung für Verstöße gegen die §§ 33, 34, 37, 39, 40] Führen E-Commerce-Plattform-Betreiber entgegen den Bestimmungen dieses Gesetzes eine der folgenden Handlungen durch, wird durch die Marktaufsichts- und Marktverwaltungsabteilungen eine befristete Korrektur angeordnet; es kann eine Geldbuße in Höhe von 20.000 bis 100.000 Yuan verhängt werden; sind die Umstände schwerwiegend, wird eine Geldbuße in Höhe von 100.000 Yuan bis 500.000 Yuan verhängt.

1. Informationen über die Dienstleistungsvereinbarung oder die Handelsregeln der Plattform oder eine Verlinkung zu solchen Informationen werden nicht fortwährend an einer exponierten Stelle auf der Startseite der Plattform veröffentlicht;

2. es werden Handelsregeln geändert, ohne an einer exponierten Stelle der Startseite öffentlich Meinungen eingeholt oder den Inhalt der Änderungen im Vorfeld innerhalb der bestimmten Zeit veröffentlicht zu haben, oder es werden auf der Plattform tätige Betreiber an ihrem Rückzug gehindert;

3. das eigene Geschäft wird nicht deutlich von dem Geschäft der auf der Plattform tätigen Betreiber abgegrenzt;

4. Verbrauchern werden keine Wege bereitgestellt, um die auf der Plattform verkauften Waren oder zur Verfügung gestellten Dienstleistungen zu bewerten, oder ein Kommentar eines Verbrauchers wird eigenmächtig gelöscht.

Wenn E-Commerce-Plattform-Betreiber entgegen § 40 dieses Gesetzes bezahlte Einträge von Waren oder Dienstleistungen nicht deutlich als „Werbung“ kennzeichnen, werden sie nach dem „Werbegesetz der Volksrepublik China“³² bestraft.

§ 82 [Haftung für Verstöße gegen § 35] Wenn E-Commerce-Plattform-Betreiber entgegen § 35 dieses Gesetzes beispielsweise Transaktionen von auf der Plattform tätigen Betreibern oder den Preis von Transaktionen oder die Transaktionen mit anderen Betreibern in unangemessener Weise beschränken oder unangemessene Bedingungen hierfür hinzufügen oder unangemessene Gebühren von auf der Plattform tätigen Betreibern einziehen, wird durch die Marktaufsichts- und Marktverwaltungsabteilungen eine befristete Korrektur angeordnet [und] es kann eine Geldbuße in Höhe von 50.000 bis 500.000 Yuan verhängt werden; sind die Umstände schwerwiegend, wird eine Geldbuße in Höhe von 500.000 bis 2.000.000 Yuan verhängt.

§ 83 [Haftung für Verstöße gegen § 38] Wenn E-Commerce-Plattform-Betreiber entgegen § 38 dieses Gesetzes notwendige Maßnahmen gegen die Verletzung der legalen Rechte und Interessen von Verbrauchern durch die auf der Plattform tätigen Betreiber nicht ergreifen, die Befähigung [und] Qualifikation der auf der Plattform tätigen Betreiber nicht erschöpfend prüfen oder die Pflicht zur Gewährleistung der Sicherheit der Verbraucher nicht erschöpfend erfüllen, wird durch die Marktaufsichts- und Marktverwaltungsabteilungen eine befristete Korrektur angeordnet [und] es kann eine Geldbuße in Höhe von 50.000 bis 500.000 Yuan verhängt werden; sind die Umstände schwerwiegend, wird die Schließung des Betriebs für eine Reorganisation angeordnet oder eine Geldbuße in Höhe von 500.000 bis 2.000.000 Yuan verhängt.

³² Siehe oben Fn. 5.

第八十四条 电子商务平台经营者违反本法第四十二条、第四十五条规定，对平台内经营者实施侵犯知识产权行为未依法采取必要措施的，由有关知识产权行政部门责令限期改正；逾期不改正的，处五十万元以上五十万元以下的罚款；情节严重的，处五十万元以上二百万元以下的罚款。

第八十五条 电子商务经营者违反本法规定，销售的商品或者提供的服务不符合保障人身、财产安全的要求，实施虚假或者引人误解的商业宣传等不正当竞争行为，滥用市场支配地位，或者实施侵犯知识产权、侵害消费者权益等行为的，依照有关法律的规定处罚。

第八十六条 电子商务经营者有本法规定的违法行为的，依照有关法律、行政法规的规定记入信用档案，并予以公示。

第八十七条 依法负有电子商务监督管理职责的部门的工作人员，玩忽职守、滥用职权、徇私舞弊，或者泄露、出售或者非法向他人提供在履行职责中所知悉的个人信息、隐私和商业秘密的，依法追究法律责任。

第八十八条 违反本法规定，构成违反治安管理行为的，依法给予治安管理处罚；构成犯罪的，依法追究刑事责任。

第七章 附则

第八十九条 本法自 2019 年 1 月 1 日起施行。

§ 84 [Haftung für Verstöße gegen die §§ 42, 45] Wenn E-Commerce-Plattform-Betreiber entgegen § 42 [oder] § 45 dieses Gesetzes nicht die notwendigen gesetzlichen Maßnahmen gegen Verletzungen von Rechten des geistigen Eigentums ergreifen, wird durch die für Rechte des geistigen Eigentums zuständigen Verwaltungsabteilungen eine befristete Korrektur angeordnet; wird nicht fristgerecht korrigiert, wird eine Geldbuße in Höhe von 50.000 bis 500.000 Yuan verhängt; sind die Umstände schwerwiegend, wird eine Geldbuße in Höhe von 500.000 bis 2.000.000 Yuan verhängt.

§ 85 [Haftung für Verstöße gegen die §§ 4 f., 13, 18, 22, 32, 38, 41 ff., 58, 61] Wenn E-Commerce-Betreiber entgegen den Bestimmungen dieses Gesetzes beim Verkauf von Waren oder der Zurverfügungstellung von Dienstleistungen den Anforderungen an die Gewährleistung der persönlichen [Sicherheit] oder Produktsicherheit nicht entsprechen, [oder] wenn sie unfaire Wettbewerbshandlungen wie etwa falsche oder irreführende kommerzielle Werbung durchführen, [oder] wenn sie ihre marktbeherrschende Stellung missbrauchen oder wenn sie Handlungen durchführen, die Rechte des geistigen Eigentums oder die Rechte und Interessen von Verbrauchern verletzen, werden sie nach den Bestimmungen der einschlägigen Gesetze bestraft.

§ 86 [Vermerk und Veröffentlichung von Verstößen] Liegen gegen Bestimmungen dieses Gesetzes verstoßende Handlungen des E-Commerce-Betreibers vor, wird [dies] nach den Bestimmungen der einschlägigen Gesetze und Verwaltungsrechtsnormen in ihrer Kreditwürdigkeitsakte vermerkt und veröffentlicht.

§ 87 [Amtspflichtverletzung] Wenn Arbeitspersonal einer Abteilung, die nach dem Recht für die Überwachung und Verwaltung von Aktivitäten im E-Commerce verantwortlich ist, seine Pflichten vernachlässigt, sein Amt missbraucht, Untreue begeht oder während der Amtsausführung erlangte persönliche Informationen, Privat- oder Geschäftsgeheimnisse enthüllt, verkauft oder anderen illegal zur Verfügung stellt, wird nach dem Recht die rechtliche Haftung verfolgt.

§ 88 [Beeinträchtigung der öffentlichen Sicherheit] Bildet ein Verstoß gegen Bestimmungen dieses Gesetzes ein Verhalten, das gegen die Wahrung des Friedens verstößt, wird [gegen den Betroffenen] nach dem Recht eine Sanktion zur Wahrung des Friedens³³ verhängt; stellt die Handlung eine Straftat dar, wird nach dem Recht die strafrechtliche Haftung verfolgt.

7. Kapitel: Ergänzende Vorschrift

§ 89 [Inkrafttreten] Dieses Gesetz tritt am 1. Januar 2019 in Kraft.

Übersetzung, Paragrafenüberschriften in eckigen Klammern und Anmerkungen von Anne Sophie Ortmanns, Freiburg³⁴

³³ Nach dem Gesetz der Volksrepublik China über Sanktionen zur Wahrung des Friedens [中华人民共和国治安管理处罚法] vom 28.8.2005 in der Fassung vom 26.10.2012, einsehbar unter: <lawinfochina.com> [北大法律英文网]/<pkulaw.cn> [北大法宝], Indexnummer CLI.1.188539 bzw. englisch CLI.1.188539 (EN).

³⁴ Herzlicher Dank für die kritische Durchsicht der Übersetzung gilt Herrn Professor Knut Benjamin Pißler, wissenschaftlicher Referent am Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Privatrecht in Hamburg und Professor für chinesisches Recht an der Universität Göttingen, sowie Herrn Nils Klages, wissenschaftlicher Assistent am Max-Planck-Institut.